

	Hausordnung	Bereich: Alle
--	--------------------	-------------------------

Die Herberge zur Heimat bietet Platz für 49 Männer aus Stadt und Kanton Zürich, die kurz- oder längerfristig eine Unterkunft suchen. Das gemeinsame Wohnen vieler Menschen erfordert Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme. Der Heimleitung ist es ein Anliegen, die Herberge zur Heimat als ein offenes und gastfreundliches Haus zu führen. Durch Einhaltung dieser Hausordnung tragen die Bewohner zu einem angenehmen Zusammenleben bei:

1. Die Haustüre ist geöffnet von: **05.00-23.25 Uhr**
2. Nach Schliessung der Haustüre besteht kein Anspruch auf Einlass. Zum Wohnbereich haben nur Hausbewohner Zutritt. Besuche sind im Restaurant zu empfangen.
3. Das Bett muss im Voraus bezahlt werden oder eine schriftliche Kostengutsprache muss vorliegen.
4. Ungedeckte Kosten wie z.B. Schlüsselverlust oder Räumung werden verrechnet.
5. Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und Drogen ist nicht gestattet. Wenn das Heimpersonal Alkohol oder Drogen findet, werden diese beschlagnahmt und vernichtet. Rezeptpflichtige Medikamente werden durch das Personal abgegeben.
6. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Rauchen im Bett sowie das Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen und dergleichen verboten. Das Kochen im Zimmer mit Tauchsiedern, Rechauds oder ähnlichen Apparaten ist ebenfalls nicht gestattet.
7. Das Benützen privater Radios und Fernseher ist in Absprache mit dem Zimmerkollegen gestattet. Ab 23.00 Uhr ist auf alle Fälle Nachtruhe.
8. Gegenstände dürfen nicht auf den Fenstersimsen gelagert werden, um Passanten auf der Strasse nicht zu gefährden.
9. Verstösse gegen diese Hausordnung können Kündigung oder in schweren Fällen Hausverbot zur Folge haben.

M. Wirz, Geschäftsleiter

Erstelldatum: 12.11.12	Prüfer & Freigeber: M.W.		Freigabe durch EG: Ja
Letzte Änderung: Oktober 16	Prüfdatum: 6.5.13	Freigabedatum: 6.5.13	
Dateiname & Ablage: 147 Hausordnung_neu.docx, Q14			

Mitteilungen über den Hausbetrieb

Büroschalter

Der Schalter ist von Montag bis Freitag offen während folgenden Zeiten:

08.00 – 09.00 h
09.30 – 12.00 h
13.00 – 13.30 h
16.00 – 19.00 h
19.30 – 23.30 h

Während Medikamentenabgabe:

08.00 – 09.00 h
11.30 - 12. 30 h
17.30 - 18.30 h
20.00 - 23.30
08:00 – 23:30 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertage: Bei Anwesenheit von Betreuer/innen im Büro

08.00 - 12.30 Uhr
13.00 - 15.30 Uhr
16.00 – 19.00 Uhr
19.30 - 23.30 Uhr

Wenn zu diesen Zeiten das Büro einmal nicht besetzt sein sollte, melden Sie sich bitte am Buffet im Restaurant. In der übrigen Zeit wird der Schalter nur in dringenden Fällen bedient.

Postsendungen

Eingegangene Postsendungen werden täglich am Anschlagbrett beim Büro angezeigt und zu den Schalterzeiten ausgehändigt. Das Gleiche gilt auch für das Ausrichten von Telefonanrufen.

Wertsachen und Geld

Die Herberge zur Heimat nimmt gegen Quittung Geld, Wertsachen und wichtige Ausweise zur sicheren Aufbewahrung im Depot entgegen. Für nicht deponierte Sachen übernimmt sie keine Haftung. Der Handel mit Geld oder Waren sowie die Gewährung oder Aufnahme von Darlehen ist untersagt.

Medikamente

Wer rezeptpflichtige Medikamente einnehmen muss, muss diese im Büro deponieren und nach ärztlichen Vorschriften wieder beziehen.

Hausapotheke

Für die Behandlung kleinerer Wunden und Schmerzen steht unsere Hausapotheke zur Verfügung. Sie enthält keine rezeptpflichtigen Medikamente. Bei ernsthaften Erkrankungen kann unser Heimarzt oder der eigene Hausarzt konsultiert werden (Arztvisite jeden Mittwoch im Haus).

Sozialdienst

Für Probleme persönlicher Art oder Schwierigkeiten mit Behörden, Polizei, Ämtern und Gläubigern steht die Heimleitung auf Wunsch beratend zur Verfügung. Sprechstunde nach Vereinbarung.

Seelsorge

Der Heimleiter steht für seelsorgerische Gespräche zur Verfügung. Er vermittelt auch das zuständige Pfarramt.

Bewohner-Einbezug

Für Hausbewohner besteht die Möglichkeit im Hausdienst mitzuarbeiten.

Restaurant

Die Öffnungszeiten des Restaurants sind an der Restauranttüre angeschlagen.

<i>Morgenessen</i>	Montag – Freitag:	07:30 – 09:00 Uhr
	Samstag, Sonntag und allg. Feiertage:	08:00 – 10:00 Uhr
<i>Mittagessen</i>	Täglich:	12:00 – 12:45 Uhr
<i>Zvierikaffee</i>	Täglich:	16.00 – 17.00 Uhr
<i>Abendessen</i>	Täglich:	17:45 – 18:45 Uhr
<i>Abendkaffee</i>	Täglich:	20.00 – 22.00 Uhr

Das Geschirr und Lebensmittel dürfen nicht vom Restaurant in das Zimmer genommen werden.

Dusche / Bad

Für die persönliche Hygiene stehen auf jedem Stockwerk Duschen zur Verfügung. Im 2. Stockwerk befindet sich ein Badezimmer mit Badewanne. Die Benutzung des Bades muss mit der Betreuerin 2. Stockwerk abgesprochen werden.

Wäsche

Schmutzige Wäsche wird im Wäschesack am Montag eingesammelt und kommt am Freitag gereinigt zurück.

Der Verlust des Wäschesackes kostet CHF 20.-.

Kleiderkasten

Jeder Bewohner verfügt über einen abschliessbaren Kleiderkasten. Bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum hat das Personal das Recht, Kasten und persönliche Effekten zu kontrollieren. Nach Möglichkeit werden solche Kontrollen in Anwesenheit des Bewohners vorgenommen.

Verlust Zimmerschlüssel / Kleiderkastenschlüssel

Bei Verlust des Zimmerschlüssels oder des Kleiderkastenschlüssels werden CHF 40.- für den Ersatzschlüssel verrechnet.

Beschwerdeweg

1. Bezugsperson
2. Bereichsleitung
3. Geschäftsleiter
4. Heimkommission der Evangelischen Gesellschaft
4. Ombudsstelle in Zürich

Einrichtung / Mobiliar

Die Heimleitung übergibt das Zimmer in gutem Zustand. Der Bewohner hat das Zimmer sofort nach dessen Bezug zu prüfen. Allfällige Mängel sind der Heimleitung mitzuteilen. Bei Vorliegen von Mängeln wird eine Mängelliste erstellt und von beiden Parteien unterzeichnet.

Das Zimmer muss in dem Zustand zurückgegeben werden, in welchem es bezogen wurde. Für Schäden an der Einrichtung oder am Zimmer wird der Bewohner schadenersatzpflichtig. Bei Streitigkeiten über die Entstehung von Mängeln und / oder Schäden gilt die beim Bezug des Zimmers erstellte Mängelliste.

Lebensmittel

Selber gekaufte Lebensmittel sollen sofort verzehrt werden. Die Herberge zur Heimat übernimmt keine Verantwortung für verdorbene Lebensmittel im Bewohnerzimmer.

Geschirr

Das Geschirr gehört ins Restaurant und nicht ins Zimmer.

Velos

Velos sind ausserhalb des Hauses an einem Veloparkplatz abzuschliessen. Die Lagerung von Velos ist im ganzem Haus verboten.

Lagerung von Effekten

In der Herberge zur Heimat zurückgelassene persönliche Gegenstände werden gegen Leistung einer Vergütung, während maximal 3 Monate aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist, verfügt die Herberge zur Heimat über die zurückgelassenen Gegenstände.

Haustiere

Die Herberge zur Heimat ist für die Haltung von Haustieren nicht eingerichtet. Das Mitbringen von Haustieren ist deshalb nicht möglich.

Notfälle / Nachtbereitschaftsdienst

Bei dringenden Notfällen während der Nacht kann die Hilfe des Personals beantragt werden. Der Pikettdienst wird durch Wählen der Nummer 36 am Haustelefon erreicht.

Für Bewohner der Alters- und Pflegeabteilung gibt es einen Patientennotruf.

Fehlauslösung des Brandmelders oder des Türalarms

Pro Fehlauslösung des Brandmelders oder des Türalarms werden CHF 100.- verrechnet.